

**„Qualifizierungschancengesetz“
„Bürgergeldgesetz“
„Weiterbildungsgesetz“**

- Nutzen Sie die erweiterten Fördermöglichkeiten!

**Personal finden, binden, weiterbilden.
Die Agenturen für Arbeit beraten Sie gerne und
entlasten Sie bei den Kosten!**

Weiterbildungsförderung der Agenturen für Arbeit für Beschäftigte



Unser Beratungs- und Förderangebot zur Weiterbildung von Beschäftigten

✓ Fachkräfte gewinnen ✓ Geflüchtete integrieren ✓ Digitalisierung meistern ✓ Strukturwandel gestalten ✓ Mitarbeiterbindung stärken

Ziel

Berufsabschluss nachholen

„Helfer*in zur Fachkraft“

Anpassungsqualifizierungen

„Tätigkeiten von morgen ausüben können“

Zielgruppe

„Ungelernte“ Beschäftigte/Quereinsteiger*innen

ohne Berufsabschluss / „wieder ungelern“
ohne (voll) anerkannten Berufsabschluss

Alle Beschäftigten

„Ungelernte“ Beschäftigte,
Fach- und Führungskräfte

Qualifizierung

Varianten

- **Umschulung** 1/3 verkürzt oder **in voller Ausbildungszeit mgl.**
- Vorbereitungskurse auf **Externenprüfung**
- Teilqualifizierungen bis zur **Externenprüfung**
- Lehrgänge zur **Berufsanerkennung**

Bei Bedarf:

Vorgeschaltete **Grundkompetenz-Kurse** (Deutsch, Mathe, IT etc.)

- **Berufsfachliche / -übergreifende** Qualifizierungen zertifizierter Bildungsträger
- **Flexibel** hinsichtlich Dauer und Unterrichtsformen
- **121** Unterrichtseinheiten Mindestdauer
- **Modulare** und **Praktika-Anteile** im Betrieb möglich

Bei Bedarf für „ungelernte“ Beschäftigte:

Grundkompetenz-Kurse (Deutsch, Mathe, IT etc.)

Förderung

Unabhängig von Unternehmensgröße

- **100%** Lehrgangskostenerstattung
- **bis zu 100%** Zuschuss zum Arbeitsentgelt
- **bis zu 2.500 €** Weiterbildungsprämien für Beschäftigte

Gestaffelt nach Unternehmensgröße

Anzahl Beschäftigte	unter 50	50 bis 499	ab 500
Lehrgangskosten*	100%	50%	25%
Zuschuss zum Arbeitsentgelt	75%	50%	25%

Alternativ: **Qualifizierungsgeld** von 60/67% des Nettoentgeltes der wegen Weiterbildung ausfallenden Arbeitszeit

Berufsabschluss nachholen → Helfer/-in zur Fachkraft



Beschäftigte **ohne**
Berufsabschluss

oder

„wieder
ungelernte“
Beschäftigte

Umschulung

- Praxis im Betrieb, Theorie in der Schule/Bildungsträger
- Umschulungsbegleitende Hilfen
- Lehrgangskosten + Weiterbildungsprämie für Beschäftigte

Teilqualifizierung*

- modulare Durchführung / Kombination mit Umschulung

Externen-Prüfung*

- berufsbegleitende Angebote - keine Freistellung nötig

Anerkennungslehrgänge*

- Qualifizierung zur Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse

Vorbereitend:

Grundkompetenzen*

- Allgemeinbildende Inhalte wie Deutsch, Mathematik, IT



Berufsabschluss
nachholen



Fachkraft

Flexible Wege

**auch bei
Neueinstellung**



Optional als
Vorbereitung:

Grund-
kompetenzen

Umschulung

oder

Teilqualifizierung

oder

Externen-Prüfung



Fachkraft



Wir beraten Sie! - Von der Idee bis zur Umsetzung der Weiterbildung!

Kontakt: Regensburg.Arbeitgeber@arbeitsagentur.de



Bundesagentur für Arbeit

*als „wieder ungelernt“ gilt eine Person mit Berufsabschluss, die mind. in den letzten 4 Jahren nur eine Helfertätigkeit ausgeübt hat und den erlernten Beruf nicht mehr ausüben kann

**Weiterbildungsmaßnahmen bei Bildungsträgern müssen nach AZAV (Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung – AZAV) zertifiziert sein

Anpassungsqualifizierung → damit Beschäftigte die Tätigkeiten von morgen ausüben können!



Alle Beschäftigten in Unternehmen



Anpassungs- Qualifizierung

- Qualifizierungsmaßnahme von einem zugelassenen Bildungsträger*
- Träger-Wahlfreiheit des Betriebs
- **Flexibel hinsichtlich Qualifizierungszeiten und -formen - keine Freistellung nötig**
 - Vollzeit / Teilzeit / berufsbegleitend / Wochenende...
 - Blended Learning, E-Learning, ...
 - In der Summe mehr als 120 Unterrichtseinheiten – Praxisanteile im Betrieb sind integrierbar
- Förderung der Lehrgangskosten gestaffelt nach Betriebsgröße
- Arbeitsentgeltzuschuss bei Arbeitszeitausfall → Zuschusshöhe gestaffelt nach Betriebsgröße

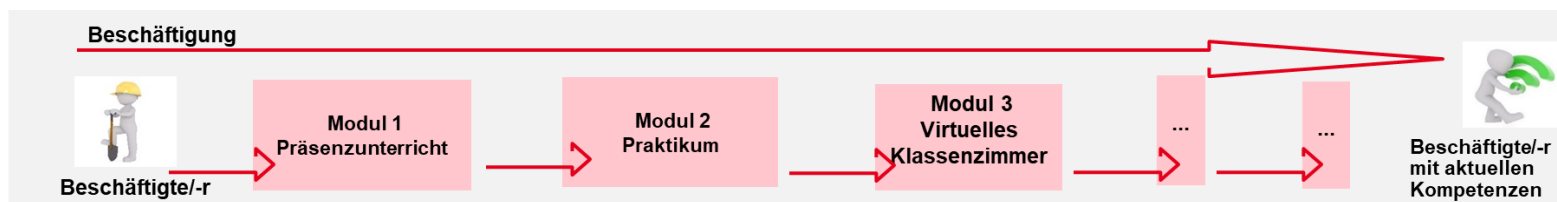


Arbeit 4.0



Anpassungs-
qualifizierung

**Beschäftigte
mit aktuellen
Kompetenzen**



Wir beraten Sie! - Von der Idee bis zur Umsetzung der Weiterbildung!

Kontakt: Regensburg.Arbeitgeber@arbeitsagentur.de








WEITER.BILDUNG! von Beschäftigten – Ein Überblick

	Abschlussorientierte Weiterbildung „von der HelferIn / vom Helfer zur Fachkraft“ (§§ 81ff SGB III / ggf. § 16 SGB II)	Anpassungsqualifizierung (§§ 82 SGB III, ggf. § 16 SGB II)		
Zielgruppe	Beschäftigte ohne Berufsabschluss oder „wieder ungelernte“ Beschäftigte → Rechtsanspruch auf Förderung eines Berufsabschluss	ALLE Beschäftigten unabhängig von Ausbildung, Lebensalter und Betriebsgröße → in Unternehmen ab 250 MA Fokus auf <ul style="list-style-type: none"> • Beschäftigte, deren Tätigkeiten durch Technologien ersetzt werden können • Beschäftigte, die in sonstiger Weise vom Strukturwandel betroffen sind • Weiterbildung in Engpassberuf 		
vorhandene Qualifikation	Kein (verwertbarer) Berufsabschluss	<ul style="list-style-type: none"> • Erwerb des Berufsabschlusses liegt i.d.R. mind. 4 Jahre zurück • In den letzten 4 Jahren nicht an einer nach § 82 SGB III geförderten Anpassungsqualifizierung teilgenommen (Start der Frist ist der 01.01.2019) 		
Angestrebtes Maßnahme-Ziel	<u>Anerkannter Berufsabschluss</u> durch: <ul style="list-style-type: none"> • Anerkennungslehrgänge • Vorbereitung auf Externenprüfung • Umschulung • Berufsabschlussfähige Teilqualifikation (TQ) →TQ vor Umschulung ist möglich! →Vermittlung von Grundkompetenzen (u.a. allg. Deutsch) zur Vorbereitung 	arbeitsmarktlich sinnvolle/relevante berufliche Weiterbildung <ul style="list-style-type: none"> • die über ausschließlich arbeitsplatzbezogene kurzfristige Anpassungsfortbildungen hinausgeht • die AZAV-zertifiziert ist* • zu der der AG nicht aufgrund bundes- oder landesrechtlicher Regelung verpflichtet ist KEINE Aufstiegsfortbildungen (nach Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz)		
Maßnahme-dauer	In der Regel: <ul style="list-style-type: none"> • Umschulung: 1/3 verkürzt NEU! in voller Ausbildungszeit mgl. • 3-8 Monate zur Vorbereitung auf Externenprüfung • 2-6 Monate je Modul TQ (5-8 Module) + mind. 25% Praktikum 	<u>mehr als 120 Unterrichtseinheiten à 45 Minuten</u> → flexible Durchführung bezüglich Unterrichtsform (z.B. modular, E-Learning, ...), → Lage der Schulungszeit (VZ / TZ / berufsbegleitend /...) → NEU! Vorschalt-Grundkurse in Deutsch, Mathe und IT		
	Fördermöglichkeiten durch die BA	Fördermöglichkeiten durch die BA		
Betriebsgröße	Keine Einschränkungen	Unternehmen unter 50 Beschäftigte	Unternehmen mit 50 bis 499 MA	Unternehmen ab 500 MA
Förderleistungen durch BA (Rest von AG)	Lehrgangskosten zu 100 %	100 %	50 % (Ü45 / SB 100%)	25 %
	Arbeitsentgeltzuschuss (AEZ) bis zu 100 %	75 %	50 %	25 %
Zusatzleistungen	<ul style="list-style-type: none"> • Weiterbildungsprämie (1.000€ bei erfolgreicher Zwischenprüfung, 1.500€ bei Bestehen Abschlussprüfung) • Umschulungsbegleitende Hilfen (ubH) 	Dargestellt sind die maximalen Fördersätze inklusive der Boni bei vorhandener Betriebsvereinbarung/Tarifvertrag über Weiterbildung (5 %-Punkte).		
	zusätzliche Kosten für Fahrten, Kinderbetreuung und Unterbringung			



Überblick Beschäftigtenqualifizierung ab 01.04.2024

	Sonstige berufliche Weiterbildung nach § 82 SGB III in Abhängigkeit von der Betriebsgröße und Zugehörigkeit zu einer Personengruppe *Um 5% erhöhte Förderung bei Vorliegen einer Betriebsvereinbarung über die berufliche Weiterbildung oder eines Tarifvertrages, der betriebsbezogen berufliche Weiterbildung vorsieht (in Abhängigkeit von der Betriebsgröße)				Neu Qualifizierungsgeld nach § 82a SGB III
Betriebsgröße	Abschlussorientierte Weiterbildung bei fehlendem Berufsabschluss (nach § 81 (2) SGB III)  Alle Betriebsgrößen	 < 50 Beschäftigte	 50–499 Beschäftigte	 Ab 500 Beschäftigte	 Alle Betriebsgrößen
Übernahme Lehrgangskosten	100%	100% (soll)	50%* 100% (soll) bei Vollendung des 45. Lebensjahres oder Schwerbehinderung	25%	durch den Arbeitgeber zu tragen
Arbeitsentgeltzuschuss	bis zu 100%	75%*	50%*	25%	keine Übernahme
Entgeltersatzleistung	keine Übernahme	keine Übernahme	keine Übernahme	keine Übernahme	60/67%
Zulassungserfordernis	Maßnahme und Träger	Maßnahme und Träger	Maßnahme und Träger	Maßnahme und Träger	nur Träger
Behinderungsbedingt erforderliche Mehraufwendungen	keine Übernahme	werden übernommen	werden übernommen	werden übernommen	werden übernommen

Unser Gesprächsangebot – Wir beraten Sie gerne!



Team Qualifizierung Beschäftigte

Ihre Ansprechpartner*innen im Arbeitgeber-Service der Agentur für Arbeit Regensburg



Frau Weickl

Beratung Arbeitgeber A
Tel.: +49 (941) 7808 – 481

Frau Baldauf

Beratung Arbeitgeber B-C
Tel.: +49 (941) 7808 – 580

Frau Kilmann

Beratung Arbeitgeber D-E
Tel.: +49 (941) 7808 – 326

Frau Njavro

Beratung Arbeitgeber F-G
Tel.: +49 (941) 7808 – 474

Herr Mache

Beratung Arbeitgeber H-K
Tel.: +49 (941) 7808 – 378

Herr Fuchs

Beratung Arbeitgeber L-Q
Tel.: +49 (941) 7808 – 366

Herr Misselbeck

Beratung Arbeitgeber R-S
Tel.: +49 (941) 7808 – 478

Frau Markwirth

Beratung Arbeitgeber T-Z
Tel.: +49 (941) 7808 – 279

Email: Regensburg.Arbeitgeber@arbeitsagentur.de

<https://www.arbeitsagentur.de/vor-ort/regensburg/unternehmen/qualifizierung-von-beschaeftigten>